

11. Elitäre Politik

Webers Vision

11.1 Die institutionelle Ertüchtigung der Politik

Auf die kritische Gesellschaftsanalyse reflektiert Weber eine Vision einer modernen Gesellschaft, die durch eine elitäre Form von Politik gekennzeichnet ist. Es geht ihm darum, das Kontingenzbewusstsein und die Gestaltungsfreiheit der gesellschaftlichen Entwicklung aus der Erstarrung so weit es geht zu lösen.

Theoretisch geht Weber von zweierlei aus. Erstens ist für ihn die bürokratische Herrschaft eine notwendige und damit unumkehrbare Folge der historischen Entwicklung. Zweitens ist ihm, ob der »Zählebigkeit« des rationalen Betriebskapitalismus klar, dass nur »im Rahmen des bestehenden Systems«¹ Möglichkeiten der Heilung von dieser Erstarrung liegen können, wie Wolfgang Mommsen festhält. Webers Position gegenüber der bürokratischen Organisation ist aus den bereits genannten Gründen als ambivalent zu bezeichnen. Sie ist, wie Jürgen Kocka bemerkt, gleichzeitig von einer »Faszination« der bürokratischen Leistungsfähigkeit und einem »Misstrauen gegen eine sich abzeichnende freiheitsbedrohende ›bürokratische Umklammerung‹«² geprägt. Die »fortschrittliche Macht der starken Verwaltung«³ ist in Webers Denken das Herzstück der modernen komplexen Massengesellschaft. Die bisherige Entwicklung sieht Weber weder als umkehrbar noch als überwindbar, sie bildet damit die Grundlage seiner Vision.⁴

Weber setzt an einem Punkt an, der sich aus Gesellschaftskritik maßgeblich ergeben hat. Politik muss wieder die Gestaltungsfähigkeit erlangen und dafür der Bü-

1 Wolfgang J. Mommsen: »Einleitung«, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte, Frankfurt a.M. 1974b, S. 9ff, hier S. 17.

2 Jürgen Kocka: Arbeiten an der Geschichte, Göttingen 2012, S. 140. Dazu auch G. Fitzi (2004), S. 259.

3 Max Weber: »Deutschlands künftige Staatsform«, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), MWG I/16, Tübingen 1988, S. 98ff, hier S. 135.

4 Vgl. Gregor Fitzi: »Sovereignty, legality and democracy. Politics in the work of Max Weber«, in: Max Weber Studies 9 (2009), S. 33ff, hier S. 37.

rokratisierung weitestgehend entzogen werden. Bezugspunkt ist dabei der komplexe Massenstaat und die komplexe Massengesellschaft.

Webers Vision einer modernen Gesellschaft baut sich dabei um die Vorstellung einer plebiszitären Führerdemokratie auf. Parlamentarismus und starke präsidiale Elemente sind ihre zentralen Punkte. Da die Bürokratisierung der Politik sich nach Weber insbesondere im institutionellen Rahmen, also bei Parteien und Parlament zeigt, sucht er entsprechend insbesondere in den Institutionen nach Lösungen. Darum wird es im ersten Abschnitt gehen. Danach müssen Webers Ausführungen darüber erläutert werden, wie Politik seiner Vorstellung nach in dieser plebiszitären Führerdemokratie aussieht.

Feststellend, dass es *die* politische Frage seiner Zeit ist, sucht Weber nach Wegen, wie mit den von ihm beobachteten Umständen des universellen Bürokratisierungstrends und der damit zusammenhängenden fortschreitenden Massendemokratie sowie der Konsequenzen neuer politischer Kampfmittel und Organisationen umzugehen ist.⁵ Für Weber kann es nur zwei Kräfte geben, die sich der in der Bedeutung zunehmenden Bürokratie als richtungsweisende und kontrollierende Instanz entgegensetzen können, die Monarchie und das Parlament.⁶ Die Monarchie disqualifiziert er dabei schnell, weil diese hinsichtlich des Fachwissens der Bürokratie immer unterlegen sei.⁷

Weber sieht nur im Parlament dasjenige geeignete Organ und in dem Parlamentarismus den einzig möglichen institutionellem Rahmen, die bürokratische Verwaltung einer starken politischen Führung zu unterstellen. Nur in einem parlamentarischen System kann ein Kontingenz- und Gestaltungsbewusstsein der gesellschaftlichen Entwicklung dauerhaft erhalten und immer wieder hervorgebracht werden. Die parlamentarische Repräsentation unter den Bedingungen voluntaristischer und sich bürokratisierender Parteien sowie der »moderne Gedanke *rationaler* Repräsentation durch Interessenvertreter«⁸ sieht Weber als *nur* dem Okzident spezifisch an. Sie sind

»nur durch die dortige Stände- und Klassen-Entwicklung erklärlich, welche schon im Mittelalter hier, und nur hier, die Vorläufer schuf. »Städte« und »Stände« [...], »Bürger« und »Proletarier« gab es *nur* hier«⁹.

Doch sollte Webers Einstellung gegenüber dem Parlament nicht als schlicht positiv überinterpretiert werden. Obwohl er ein Befürworter eines starken Parlamentarismus war, erkannte er darin doch nicht das Allheilmittel. Für ihn ist vollkommen klar, dass durch die Änderung eines Teils niemals das Gesamte von bestimmten Mängeln zu kurieren sei.¹⁰ Eine Aufwertung des Parlaments darf also nicht als umfassende Lösung falschverstanden werden, denn

5 Vgl. M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 533.

6 Vgl. ebd., S. 469.

7 Ebd., S. 470f.

8 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 591.

9 Ebd.

10 Vgl. Klaus v. Beyme: »Das parlamentarische System in der Theorie der Politik«, in: Klaus v. Beyme (Hg.), *Die parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789 – 1999*, Wiesbaden 2014, S. 93ff, hier S. 121.

»[s]taatstechnische Änderungen machen an sich eine Nation weder tüchtig noch glücklich, noch wertvoll. Sie können nur mechanische Hemmnisse dafür forträumen, und sind also lediglich Mittel zum Zweck«¹¹.

Das Parlament sieht er dabei zunächst als die Vertretung »der durch die Mittel der Bürokratie *Beherrschten*«¹². Es ist dasjenige Organ, welches der bürokratischen Herrschaftsordnung im modernen Staat das notwendige »Minimum von *innerer Zustimmung* mindestens der sozial gewichtigen Schichten der Beherrschten« sichern soll und es äußerlich manifestiert.¹³ Das Parlament sieht Weber demnach als Quelle von Legitimitätsglauben der bürokratischen Herrschaft in der modernen bürgerlichen Gesellschaft und dem komplexen Massenstaat. Daneben kommen dem Parlament in Webers Theorie mehrere zentrale Funktionen zu, die sich explizit aus seiner Einsicht in die universelle Bürokratisierung der Politik ergeben.

Im Parlament besteht für Weber eine Gegenmacht zur modernen Bürokratie. Weber betont zwei wesentliche Instrumente des Parlaments: Das Budgetrecht und das Enqueterecht – ein Recht also, über die Mittel zu bestimmen, und ein Recht, jederzeit Untersuchungen anstellen zu können. Mit dem Budgetrecht hat das Parlament die Möglichkeit, den gesamten Rahmen unter Kontrolle zu halten, denn nach dem Budget richtet sich Umfang und Ausstattung der Verwaltung aus. Allerdings gibt es zahlreiche historische Beispiele, die zeigen, dass das Budgetrecht nicht unbeeinflussbar ist. Mit den richtigen Informationen ließen sich verschiedenen Parlamenten schon oft die nötigen Mittel entlocken. Grundlage dafür ist die tendenzielle Umwandlung von Dienstwissen in Geheimwissen der Verwaltung. Gerade das Enqueterecht ist dabei speziell gegen diese von Weber beobachtete Tendenz gerichtet. Geheimwissen erschwert erheblich jede wirksame parlamentarische Kontrolle. Es müssen entsprechend Möglichkeiten geschaffen sein, die den Wissensvorsprung der Bürokratie zugunsten des Parlamentes ausgleichen. Der Vorteil des technischen Fachwissens aufseiten der Bürokratie lässt sich nach Weber beheben, indem das Parlament ein Recht auf ein »(eidliches) *Kreuzverhör von Sachverständigen* [...] unter Zuziehung der betreffenden Ressortbeamten [...]«¹⁴ eingeräumt bekommt – dies ist ein starkes Enqueterecht.

11 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 436. Auch hier zeigt sich wieder Wilhelm Hennis Einschätzung bestätigt, dass Webers Werk insgesamt durch viele »Dennoch« durchzogen ist und also in sich viele, aus Webers Sicht, Widersprüche oder Gegensätzlichkeiten zu vereinen versucht. Vgl. W. Hennis (1987), S. 80.

12 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 851; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 472.

13 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 851; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 472f.

14 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 855; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 488. Dazu auch G. Schmidt (1964), S. 248f.

»Durch effektive *Parlamentskontrolle* erzwungene *Publizität der Verwaltung* ist das, was als Vorbedingung jeder fruchtbaren Parlamentsarbeit und politischer Erziehung der Nation zu fordern ist.«¹⁵

Das Enqueterrecht sichert damit drei Dinge. Erstens ist es gegen die Tendenz der Wandlung von Dienst- in Geheimwissen in der Verwaltung gerichtet. Es bringt immer wieder Geheimwissen der Verwaltung an die parlamentarische Öffentlichkeit und sorgt so bestenfalls dafür, dass die Tendenz der Wandlung in Geheimwissen generell abnimmt oder gar ganz verschwindet. Denn »nur wer sich diese Tatsachenkenntnis *unabhängig* [Herv. FB] vom guten Willen des Beamten beschaffen kann, vermag im Einzelfall die Verwaltung wirksam«¹⁶ zu kontrollieren. Das Enqueterrecht soll nach Weber als gelegentliche Rute genutzt werden, um letztlich die Verwaltung sozusagen dazu zu erziehen, dieses Mittel gar nicht notwendig werden zu lassen. Zweitens dient das Enqueterrecht als direkte »Erziehung« der parlamentarischen, aber auch der gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Es soll sozusagen eine Kultur schaffen, in der die Verhandlungen der Presse und einem interessierten Leserkreis so zugänglich sind und sich daraus ein hoher »politischer Reifegrad«¹⁷ der Gesellschaft ergibt, wie Weber das am Beispiel Großbritanniens erkennt. Ein solcher Reifegrad zeige sich gerade darin, dass die Gesamtgesellschaft »über die *Art der Führung ihrer Geschäfte* durch das Beamtentum orientiert ist, sie *fortlaufend* [Herv. FB] kontrolliert und beeinflusst«¹⁸. Der politische Reifegrad einer Gesellschaft bemisst sich also anhand des Kontingenzbewusstseins und dem Bewusstsein für die Gestaltungsmöglichkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung. Allein ständige Ministeranklagen oder Misstrauensvoten allerdings stehen, wie in der Kritik deutlich wurde, nicht für eine solche politische Reife.¹⁹ Das Enqueterrecht des Parlamentes dient der politischen Erziehung der gesamten Gesellschaft, die sich darüber über die Abläufe der politischen Geschäfte und über das Verwaltungshandeln informiert. Gleichzeitig entsteht dadurch auch ein besseres Verständnis bürokratischen Handelns generell. Verwaltungstechnische Probleme werden durch die parlamentarische Verhandlung an die Öffentlichkeit geholt, wo sonst über sie nur geringe bis keine Kenntnisse existieren. Dadurch kann die bürokratische Leistung insgesamt besser bewertet, verstanden und positiv kritisiert werden, statt des »sterile[n] Schimpfen[s] über den ›heiligen Bürokra-

15 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 492.

16 Ebd., S. 488.

17 Ebd., S. 489. Über Webers durchaus ambivalente Position zu Großbritannien, das er einmal vielfach als Vorbild eigener politischer Konzeptionen sah, aber auch als imperialen Konkurrent definierte, siehe Günther Roth: »Weber the Would-Be Englishman: Anglophobia and Family History«, in: Günther Roth/Hartmut Lehmann (Hg.), *Weber's Protestant Ethic. Origins, Evidence, Contexts*, Cambridge 1993, S. 83ff.

18 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 489.

19 Hier fällt eine spannende Verbindung von Weber zu Colin Crouch auf, denn in diesem Punkt kritisiert Weber durchaus schon, dass in solchen Spektakeln Politik letztlich nur noch »gespielt« wird und solche Spiele eigentlich nur dazu dienen, der Gesellschaft politische Gestaltung vorzugaukeln sowie potenziell schuldige Opfer zu präsentieren, und dadurch von den eigentlichen und strukturellen Problemen die Aufmerksamkeit zu nehmen. Vgl. Colin Crouch: *Post-democracy*, Cambridge 2010.

tius«²⁰. Eine politisch reife parlamentarische und gesellschaftliche Öffentlichkeit kann wiederum eine erzieherische Wirkung für die Verwaltung entfalten und diese daran gewöhnen, gar nicht erst der Tendenz zu folgen, sich in sprichwörtliche Hinterzimmerverhandlungen zu begeben. Die erzieherische Wirkung der Parlamente kann sich nur durch parlamentarische Ausschüsse bilden. So wird das Enqueterrecht drittens zu der institutionellen Sicherung der politischen Ertüchtigung der modernen Gesellschaft.

Ferner kann nur durch das Enqueterrecht und durch die dann an der Verwaltung orientierten parlamentarischen Fachausschüsse das Parlament zur Auswahlstätte nicht nur von demagogischen, sondern von sachlich interessierten und arbeitenden (fach-)politischen Talenten werden. Durch konstante Arbeit in verschiedenen Ausschüssen sammelt sich auch im Parlament Sachkenntnis an, wird die sachliche Debatte elaborierter und erhalten politische Entscheidungen und Lösungsvorschläge eine sachliche Grundlage, die über die rein demagogische qualitativ hinausgeht.²¹

Ein so ausgestattetes und agierendes Parlament betreibe positive Politik. Darunter versteht Weber, dass es »kraft seines unter allen Umständen sehr großen Einflusses auf die Politik mitbestimmt, verschieden stark, also je nach seiner politischen Klugheit und Zielbewußtheit«²². Kontingenz- und Gestaltungsbewusstsein werden in einem solchen Parlament immer wieder hervorgebracht und gezeigt. Das ist der Unterschied zu einem Parlament, das nur rein »negative Politik« betreibe, weil es sich nicht oder nur schwer in Kenntnis über die Tatsachen setzen kann und wo Gestaltungsfreiheit schon in der Bürokratisierung erstarrt ist. Die Parteiführer im Parlament können und müssen sich nie selbst als *politisch* leistungsfähig präsentieren, weshalb laut Weber in solchen Körperschaften »entweder kenntnislose Demagogie oder routinierte Impotenz«²³ vorzufinden sei. Nur ein »arbeitendes Parlament,« also ein Parlament mit Enqueterrecht und arbeitenden Fachausschüssen, stellt für ihn eine geeignete Arena dar, die mehr als reine Fassade ist. Hier können *politische* Führungspersönlichkeiten im Zuge einer Auslese hervorgehen und es kann sich daran eine politische Reife der Gesellschaft entwickeln; »ein arbeitendes Parlament aber ist ein solches, welches die *Verwaltung fortlaufend mitarbeitend kontrolliert*«. ²⁴ Nur Berufspolitiker, die durch die selektierende »Schule intensiver Ausschußarbeit eines Arbeitsparlamentes gegangen sind«²⁵, haben überhaupt die Möglichkeit, zu solchen von Weber geforderten verantwortlichen Führungspersönlichkeiten

20 M. Weber, Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 855; M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 489.

21 Vgl. M. Weber, Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 856; M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 490f.

22 M. Weber, Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 851; M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 473f.

23 M. Weber, Die rationale Staatsanstalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie) (1985), S. 856; M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 490f.

24 M. Weber, Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland (1984), S. 486.

25 Ebd., S. 502.

zu werden. Nur dann übt der Beruf des Parlamentariers überhaupt einen Reiz aus, der Personen anlockt, die für die Politik leben wollen.²⁶ Sie und nicht »besoldete Parteibeamte und Interessenvertreter«²⁷, die von der Politik leben, sind es nämlich, die Weber für die politische Verantwortung bevorzugt. Solche Parlamentarier sind dann auch im wahrsten Sinne Akteure der »freien Repräsentation«²⁸, also der gewählten und ungebundenen, nur den eigenen Überzeugungen gehorchenden Form der Vertretung. Solche Parlamentarier sind für Weber den »modernen parlamentarischen Repräsentationen« eigen, die die »allgemeine Versachlichung: Bindung an abstrakte (politische, ethische) Normen: das Charakteristikum der legalen Herrschaft, in dieser Form teilen«.²⁹ So gesehen sind sie nicht Diener ihrer Deleganten, sondern deren Herren.

Politik ist für Weber an die vorhandene Realität gebunden. Politik muss also mit den Gegebenheiten umzugehen in der Lage sein. Es ergibt in Webers Augen keinen Sinn, eine Politik fernab der Realität zu imaginieren. Politik ist demnach also unausweichlich an die Frage von Macht und Herrschaft gebunden.³⁰ Politik und das Parlament müssen unter den historischen Bedingungen als Betrieb die Ausbildung, Schulung und Auslese im Kampf um Macht und deren Methoden von potenziellen politischen Leitern gewährleisten.³¹ Die Leitung der Verwaltung und deren Kontrolle sind laut Weber elementare Aufgaben des Parlaments und, so fährt er fort, »Politiker müssen der Beamtenherrschaft das Gegengewicht geben.«³²

Ausgehend von der Tatsache der fortschreitenden Bürokratisierung wird klar, warum Weber die politische Führungs- und weniger die Repräsentationsfunktion des Parlamentes betont hat, wie schon Dietrich Herzog bemerkt.³³ Das Parlament als zentrale politische Institution ist damit »die Instanz zur Erzwingung der *Verwaltungsöffentlichkeit*, der *Budgetfeststellung* und endlich der Beratung und Verabschiedung von *Gesetzesentwürfen*« und dies sind »Funktionen, in denen sie in der Tat in jeder Demokratie unersetzlich sind [...]«. ³⁴ Es ist in Webers Vorstellung ferner der Ort, an dem sich zur Führung geeignete Menschen einfinden und sich in der politischen Auseinandersetzung üben sowie versuchen sollen sich hervorzutun.³⁵

In der parlamentarischen Demokratie, in der Weber die einzig sinnvolle politische Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft sieht, ist nicht nur das Parlament ein zentraler politischer Raum, sondern sind auch politische Parteien darin entscheidende politische

26 Siehe dazu Kapitel *Elitäre Erweckung der Politik*

27 Ebd., 502.

28 M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 581.

29 Ebd.

30 Vgl. L. A. Scaff (1989), S. 166.

31 Vgl. G. Fitzi (2004), S. 259.

32 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 854; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 487.

33 Vgl. D. Herzog, 1966, S. 237.

34 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 864; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 542f.

35 Zur Rolle des Parlamentes in Webers Vorstellung und insbesondere gegenüber der Bürokratie siehe auch H. Treiber, *Moderner Staat und moderne Bürokratie bei Max Weber* (2016), S. 139ff.

Organe. Weber definiert Parteien, wie bereits gezeigt wurde und daher an dieser Stelle nur kurz wiederholt werden soll als auf Werbung beruhende Organisationen, die nach Macht innerhalb des politischen Verbandes streben.³⁶

Parteien sind für Weber also von zwei Seiten her bestimmt. Parteien sind auf der einen Seite nur innerhalb von politischen Verbänden, also Staaten überhaupt denkbar, welchen sie auf der anderen Seite zu beeinflussen suchen.³⁷

Die Bürokratisierung macht, wie bereits festgestellt, laut Weber auch vor den Parteien keinen Halt. Im Zuge der Vermassung der Gesellschaft sowie der Massendemokratie werden auch die Parteien immer komplexer; sie werden zu Massenparteien:

»[D]ie modernsten Formen der Parteiorganisation [...] sind Kinder der Demokratie, des Massenwahlrechts, der Notwendigkeit der Massenwerbung und Massenorganisation, der Entwicklung höchster Einheit der Leitung und strengster Disziplin.«³⁸

»Parteibeamte« und auch eine bestimmte »Parteidisziplin« sind Folgen der »Massenwahlen rein als solcher«, ³⁹ und damit, wie bereits festgehalten, Folgen der notwendigen Bürokratisierung.

So unterschiedlich die Parteien in ihrer jeweiligen »inneren sozialen Struktur« auch sein mögen, »so sind doch hier wie überall Bürokratisierung und rationale Finanzwirtschaft Begleiterscheinungen der Demokratisierung.«⁴⁰ Durch die Entwicklung der Massendemokratie und das damit zusammenhängende ausgedehnte Wahlrecht werden die alten informellen und auf Bekanntschaft oder Honoratiorenverbindungen beruhenden Wahlklientele schnell zu klein und sind vor allem zu undynamisch und unflexibel. Eine ausgedehnte Wählerbasis macht eine diszipliniert geplante Wahlwerbung, eine strengere Parteidisziplin und letztlich eine insgesamt ausgebauten Parteibürokratie und -organisation notwendig. In Webers Analyse der bürokratischen Organisation

36 Vgl. M. Weber, *Die Typen der Herrschaft* (2013), S. 566; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 454f. Parteien als Unterformen der Vereine, ihre Wirkung beziehungsweise Position innerhalb Webers Ordnungsvorstellung zu untersuchen, wäre ein sicherlich spannendes Thema, dem hier aber der Platz fehlt. Zu Webers Vereins- und Parteiensoziologie etwa S. Breuer (2006), S. 92ff.

37 M. Weber, *Die rationale Staatsanbahn und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 852; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 475.

38 M. Weber, *Politik als Beruf* (1992), S. 202; M. Weber, *Die rationale Staatsanbahn und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 842f.

39 M. Weber, *Die rationale Staatsanbahn und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 859; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 532.

40 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 531. Parteien als herrschaftliche Gebilde, deren Zweck in der Einflussnahme auf die Herrschaft besteht, sind naturgemäß in Abhängigkeit von dem größeren Herrschaftsgebilde zu betrachten. Ihre Entwicklung ist nur hinsichtlich der gesellschaftlichen Herrschaftsordnung zu bestimmen. Stefan Breuer schematisiert diesen Zusammenhang wie folgt: charismatische Herrschaft – Demagogengefolge; traditionale Herrschaft – Veralltäglichen des Charismas, traditionale Honoratiorenpartei; rationale Herrschaft – bürokratisierte Massenpartei. Vgl. S. Breuer (2006), S. 97.

zeigte sich, dass sich die Macht immer an der Spitze konzentriert, so auch in der bürokratisierten Partei. Die alltägliche Macht liegt bei der Parteibürokratie. Die Parteispitze gibt die großen Linien vor, organisiert die Parteifinanzen, bestimmt Programme und Kandidatenlisten.⁴¹ Hier werden die Ideen, Parolen und Wahlstrategien entworfen, mit denen dann der Massenwahlkampf bestritten wird. Die Parteibürokratie ist bezüglich dieser Form der Parteiarbeit weitestgehend und die Wähler gleich gänzlich inaktiv.

Grundsätzlich ist die Parteibürokratie gegenüber der politischen Führung misstrauisch. Sie strebt nach größtmöglicher Autonomie. Nur die Verknüpfung der politischen Existenz der Partei mit dem Erfolg einer potenziellen politischen Führungsperson sorgt dafür, dass sich tatsächlich auch die Parteibürokratie unterordnet. Es muss eine Verknüpfung ihrer materiellen Versorgung und sozialen Ehre mit dem Schicksal dieser Person geben, nur dann ist der Druck groß genug, dass sie sich unterordnen. Auf den gesamten systemischen Zusammenhang eines Arbeitsparlamentes, starker Parteien und verantwortlicher Führungspersonen wird später genauer eingegangen. An dieser Stelle ist zunächst nur wichtig zu betonen, dass auch, wenn für Weber idealerweise Politik von Menschen gemacht wird, die ›für die Politik‹ leben, er doch dahingehend nicht naiv ist. Er glaubt nicht, dass der Parteibetrieb in einer Massendemokratie an sich allein aus solchen Personen bestehen kann.

»[D]ie Masse der Arbeit außerhalb des Parlaments wird immer auf den Parteibeamten ruhen. Schon wegen ihrer Inanspruchnahme durch den Betrieb sind aber diese Beamten keineswegs immer die gegebenen Kandidaten für das Parlament selbst.«⁴²

Insofern sind der leitende (politische) Kern der Partei und die Parteibürokratie nicht nur in einem latenten Konfliktverhältnis zueinander, sondern letztlich im Sinne des politischen Wahlerfolgs der Partei auch aufeinander angewiesen.⁴³ Der Konflikt zwischen Parteibürokratie und der politischen Führungsperson besteht darin, dass die Parteiverwaltung ohne Leidenschaft eher auf den bestehenden Regeln und Programmen verharren will, wogegen die politische Führungsperson regelmäßig neue Inhalte und Vorstellungen einbringen muss, weil sie dem unaufhaltsamen dynamischen Fortschritt der Gesellschaft ausgesetzt ist. Diesen Konflikt zu überbrücken, geht allerdings nach Weber nicht ausschließlich parteiintern, sondern bedarf darüberhinausgehender struktureller Bedingungen des gesamten politischen Systems. Später wird sich zeigen,

41 Vgl. M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 455. Webers grundsätzlicher Gedanke bei Parteien, wie bei allen anderen menschlichen Zusammenschlüssen, ist, dass überall wenige für viele tätig sind. Das Prinzip der kleinen Zahl bestimmt letztlich Webers Repräsentations- und Parteienbegriff. Individuelle Freiheit auch innerhalb von demokratischen und republikanischen politischen Ordnungen wird so zur Freiheit der Anerkennung von politischer Führung. Die aktive Zustimmung oder Selbstregierung wird so schnell zur passiven Anerkennung von Herrschaft. Vgl. Marcus Llanque: »Politische Institutionen«, in: Marcus Llanque/Herfried Münkler (Hg.), *Politische Theorie und Ideengeschichte*, Berlin 2007, S. 225ff, hier S. 323.

42 M. Weber, *Die rationale Staatsanalt und die modernen politischen Parteien und Verbände (Staatssoziologie)* (1985), S. 860; M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 534.

43 Vgl. D. Herzog, 1966, S. 244ff.

dass Webers politische ›Architektur‹ der plebiszitären Führerdemokratie genau diese Bedingungen erfüllt.

Eine mangelnde Bürokratisierung oder das Verharren als Honoratiorenpartei sorgt nach Weber für eine Instabilität des Parteiensystems einerseits und damit andererseits auch für eine gewisse Machtlosigkeit des Parlaments. Die interne Parteibürokratie wird zu einer Voraussetzung für fachlich kompetente politische Arbeit und ist unter den Bedingungen der rationalen bürgerlichen Gesellschaft somit essenziell für eine stetige Politik. Damit gibt es einmal eine positive Bewertung der parteiinternen Bürokratisierung, insofern als dass sie die Parteiorganisation stabilisiert, in gewissem Sinne verstetigt und routinisiert. Dies wirkt sich nicht nur auf die Partei positiv aus, sondern indirekt profitiert auch das Parlament von gut organisierten Parteien. Zum anderen sieht Weber dieselbe Bürokratisierung auch kritisch, weil die Parteibürokratie durchaus den Aufstieg von politischen Talenten hindern oder mit der politischen Führungsspitze konkurrieren kann. Die Bürokratisierung der Partei ist damit in der Tendenz beides, Voraussetzung und Hürde für politische Führung.⁴⁴

Entscheidend ist für Weber, dass die Parteien als naturgemäßer »Interessentenbetrieb«⁴⁵ und bürokratisierte Organisation dennoch derartig funktionieren und alle Interessen so wirken, »daß dadurch eine *Auslese* der mit Führerqualitäten begabten Männer wenigstens nicht geradezu *verhindert* wird«⁴⁶. Dass solche Persönlichkeiten nach oben gelangen, ist für Weber eine »Funktion der *Machtchancen* der Parteien«⁴⁷. Die Parteien müssen entsprechend vermittels ihrer Führungspersonen nach der Macht im Staat streben, und zwar kanalisiert in einem starken Parlament, wobei den Führungspersönlichkeiten dabei im Erfolgsfall die gesamte politische Verantwortung übergeben wird. Politische Führung und Gestaltung sind »nur dann *möglich*. Aber es ist damit allein allerdings noch nicht gesichert«⁴⁸. Laut Dietrich Herzog sind Parteien für Weber daher

»kein Vehikel einer gesellschaftlichen Entwicklung oder eines historischen Gesetztes. Er erfasste sie vielmehr von ihrer Funktion innerhalb des Staatsgebildes her. Von hier aus erhalten sie ihre Kontrollfunktion und ihre mittelbare Relevanz zur Auswahl von politischen Talenten«⁴⁹.

In dieser Hinsicht müssen die Parteien ertüchtigt werden, trotz der Bürokratisierungstendenzen erstens verantwortliche Politik im Parlament zu machen, und zweitens starken Persönlichkeiten in der Partei den Aufstieg attraktiv und möglich zu machen und sich daher als Partei im Zweifel gänzlich dieser Person unterzuordnen. Ein starkes Parlament und starke Parteien, so lässt sich abschließend festhalten, sind Webers zen-

44 Vgl. ebd., S. 245.

45 M. Weber, *Politik als Beruf* (1992), S. 196; M. Weber, *Die rationale Staatsanbahn und die modernen politischen Parteien und Verbände* (Staatssoziologie) (1985), S. 840f.

46 M. Weber, *Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland* (1984), S. 485f.

47 Ebd., S. 549.

48 Ebd., S. 485f.

49 D. Herzog, 1966, S. 248ff.

trale Punkte einer modernen Bürgergesellschaft und Voraussetzung dafür, dass ein Kontingenz- und Gestaltungsbewusstsein flüssig und präsent bleibt.

11.2 Die elitäre Erweckung der Politik

Politisierte Institutionen sind die eine Seite Webers Vorstellung der plebiszitären Führerdemokratie und wesentlicher Bestandteil seiner Vision einer modernen Gesellschaft. Sie sollen sicherstellen, dass zur Politik berufene Personen in die entscheidenden Stellen kommen. Diese Personen sind es, von denen Weber die Verflüssigung der bürokratischen Erstarrungstendenzen erwartet. In dieser Idee Webers steckt eine gewisse Form des Elitismus. Daher geht es im Folgenden um die elitäre Erweckung der Politik und um die politische Elite. Darin drückt sich allerdings auch Webers sehr eigene Position gegenüber der Demokratie als solcher aus.⁵⁰

Diese ist geprägt durch sein Bild der Schwäche der repräsentativen Demokratie im Deutschland seiner Zeit. Gegenüber der fachgeschulten Bürokratie steht ein »Banau- senparlament«⁵¹, dem die politische Gestaltungsmacht und das Gestaltungsbewusstsein abhanden gekommen sind. Zusätzlich dazu sind die Parteien laut Weber teils noch als »gesinnungspolitische Parteien«⁵² geprägt, hängen vielfach noch im Honoratiorenwesen fest und sind von »typischen Zunftinstinkten«⁵³ gekennzeichnet. Weber kritisiert insgesamt die »durchaus kleinbürgerliche Führerfeindschaft aller Parteien«⁵⁴. Die Bevölkerung wirtschaftet in zunehmender politischer Unreife vor sich hin und doch verzweifelt Weber angesichts dessen nicht oder sieht nur in der Technokratie die Lösung. Seine Reflexion setzt vielmehr an seiner Folgerung der natürlichen Leistungsbeschränkung aller bürokratischer Herrschaftsordnungen an. Bürokratien sind unfähig, eigenverantwortliche politische Gestaltung zu erbringen. In seiner Vorstellung ist Politik in einer ganz bestimmten Form und einem besonderen institutionellen Rahmen die Lösung bürokratischer Verkrustung. Der Gesellschaft ist damit der Kompromiss zwischen Gestaltungsaufgabe und notwendiger bürokratischer Organisation ermöglicht. Die moderne Gesellschaft muss ein politisches Primat über die unwiderruflichen Bürokratisierungstendenzen bekommen beziehungsweise erhalten.

Die von Weber als eine Folge der universellen Rationalisierung der Gesellschaft apostrophierte Massendemokratie gilt ihm zunächst durchaus als eine »staatspolitische Ge-

50 Angesichts der Massivität Webers Kritik umfassender und universell vorhandener Bürokratisierungstendenzen hätte es einerseits nahelegen, dass Weber diesen mit einem ebenso umfassenden und universellen Pessimismus der Moderne begegnet wäre. Andererseits wäre auch ein »Sprung nach vorn« nicht überraschend gewesen. Dietrich Herzog meint damit, dass Weber das demokratietheoretische Problem, das aus der von ihm selbst festgestellten Unentbehrlichkeit der Bürokratie und der damit verbundenen Macht resultiert, mit einer Theorie der Technokratie hätte auflösen können. ebd., S. 235.

51 Max Weber: »Der Reichspräsident«, in: Wolfgang J. Mommsen (Hg.), MWG I/16, Tübingen 1988, S. 220ff, hier S. 222.

52 M. Weber, Politik als Beruf (1992), S. 219.

53 Ebd., S. 220.

54 Ebd., S. 225.